



Konkretisierung des Auftrags des Gemeinsamen Bundesausschusses an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:

Erstellung einer Versicherteninformation zum Lungenkrebs-Screenings mittels Niedrigdosis-Computertomographie

Vom 26. September 2024

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 in Delegation für das Plenum beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Erstellung einer Versicherteninformation zum Lungenkrebs-Screenings mittels Niedrigdosis-Computertomographie gemäß § 139b Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 139a Absatz 3 SGB V zu beauftragen.

Dieser Auftrag wird im Folgenden konkretisiert.

I. Auftragsgegenstand und –umfang

Der G-BA bereitet die Einführung einer Früherkennung auf Lungenkrebs mittels Niedrigdosis-Computertomographie vor. Im Rahmen der Früherkennung auf Lungenkrebs soll eine Versicherteninformation eingesetzt werden. Das IQWiG soll die Versicherteninformation unter Beachtung des Beschlussentwurfes zum Lungenkrebscreening mittels Niedrigdosis-Computertomographie erstellen. Die Inhalte der Versicherteninformationen sollen wie folgt gestaltet sein:

- Es sollen alle relevanten Informationen zu Organisation und Ablauf des Screenings auf Lungenkrebs enthalten sein.
- Die Versicherteninformation soll sich – neben dem Beschlussentwurf des G-BA zum Screening auf Lungenkrebs - an der Lungenkrebsfrüherkennungsverordnung (LuKrFrühErkV) orientieren.
- Die Versicherteninformation soll insbesondere die Informationen entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2 LuKrFrühErkV umfassen.
- Nutzen und Risiken des Screenings auf Lungenkrebs sollen umfassend und verständlich dargestellt werden.
- Die Bedeutung eines Rauchstopps soll verständlich dargestellt werden.
- Die anspruchsberechtigten Personen sollen i.S. einer Entscheidungshilfe unterstützt werden, eine informierte Entscheidung für oder gegen die Teilnahme am Screening auf Lungenkrebs treffen zu können.
- Der Auftrag umfasst die Entwicklung von druckfähigen Materialien.
- Der Erstellungsprozess schließt einen Test durch Nutzer ein, jedoch kein Stellungnahmeverfahren beim IQWiG.

Zudem wird das IQWiG beauftragt, eine verständliche Information zu den Möglichkeiten der Tabakentwöhnung zu erstellen. Diese Information soll nach den allgemeinen Methoden des IQWiG für Gesundheitsinformationen erstellt und bei Änderung des allgemein anerkannten Stands der medizinischen Erkenntnisse entsprechend diesem unverzüglich aktualisiert werden. Über die im Rahmen des Generalauftrages geplanten und erfolgten Aktualisierungen ist der G-BA unverzüglich zu informieren.

Die Information zu den Möglichkeiten der Tabakentwöhnung soll auf www.gesundheitsinformation.de online veröffentlicht und zusätzlich als herunterladbares und druckbares Dokument erstellt werden.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß 1. Kapitel § 16d der Verfahrensordnung des G-BA verpflichtet

- a) die jeweils gültige Verfahrensordnung zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Unterlagen zum Auftrag

Mit diesem Auftrag werden dem IQWiG folgende Unterlagen zugeleitet:

1. Beschlusssentwurf zum Screening auf Lungenkrebs (Stand: 11.09.2024)
2. Beschluss zur Beauftragung des IQWiG vom 18. Juli 2019
3. Beschluss zur Beauftragung des IQWiG vom 23. November 2023

IV. Abgabetermin

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den Gemeinsamen Bundesausschuss soll **5 Monate nach Auftragserteilung** erfolgen.